

Ausschreibung

für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2011 im ADAC Hansa

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum
ADAC Kartslalom Cup 2011

1. Veranstaltung

Titel: 25.ADAC Kartslalom des MSC Trittau e.v. im ADAC
Ort: Heinrichshof in 22969 Witzhave
Zeit: Sonntag, den 4.9.2011 ab 10.00 Uhr
Nennungsschluss: Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung: Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter MSC Trittau e.V. im ADAC, Billetal, 22946 Trittau 04154/2364.

Slalomleiterin u. Umweltbeauftragte: Uta Piotrowski,
Rosswiesenweg 2
22959 Linau
Tel.: 04154/7968333 o. 01728838793

3. Prädikate

Zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom- Pokal 2011

Zur Hamburger- Kart-Slalom-Meisterschaft 2011 des L M F V -Hamburg

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2011 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2011 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2011.

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1	- Geburtsjahrgänge 2003/2002	ab 11.00.Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge 2001/2000	ab 12.00.Uhr
Klasse 3	- Geburtsjahrgänge 1999/1998	ab 14.00.Uhr
Klasse 4	- Geburtsjahrgänge 1997/1996	ab 10.00.Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge 1995/1994/1993	ab 10.00.Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises oder einer DMSB-C Lizenz sind. Ausweis / Lizenz sind bei Abgabe der Nennung vorzulegen.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. **Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.**

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters (Pokalläufe siehe Punkt 15).

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Nach der Zieldurchfahrt haben die Teilnehmer das Kart in der Zielgasse derart zum Stillstand zu bringen, dass sie auf Handzeichen des Zielrichters die Gasse über die Haltelinie verlassen können, ohne Pylone umzuwerfen bzw. aus der Markierung zu schieben.

Wenn ein Fahrer so schräg in der Zielgasse steht, dass er die Haltelinie nicht mehr überfahren kann, zählt dies als falsches Befahren der Aufgabe. Fährt er seitlich aus der Gasse in Richtung und über einen Teil der Haltelinie werden die hierbei umgeworfenen Pylonen als Strafsekunden angerechnet.

Auf dem Streckenplan, der $\frac{1}{2}$ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt; sie müssen aber immer rollbar sein. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Haltraum) mit den Maßen: Länge = 8m, Breite = 2m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.6. und 7.3.15. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus Platzierungen.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2011.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschlags)* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Ein Schiedsgericht, bestehend aus drei Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts gefahren werden.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC-Hansa-Kartslalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz.

Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird ausgelost.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.: 61 / 11 am 02.08.2011 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Linau, den 27.07.2011

Ort, Datum

Klaus Hartjen
Ortsclubvorsitzender

Uta Piotrowski
Slalomleiterin



ADAC-Stempel, Unterschrift